

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Nach Meinung von Herrn Ebbinghaus handelt es sich bei den Positionen „TV Untersuchung“ sowie „sonstige Maßnahmen“ aus Anlage 2 der Kalkulation um laufende Kosten und nicht um solche, die einer Abschreibung unterliegen.

Herr Uellenberg erklärt hierzu, dass die dort aufgeführten TV Untersuchungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen stattgefunden haben. Er teilt mit, dass alle geplanten Investitionen an den Wupperverband gemeldet werden, die daraufhin das Kanalkataster erstellen. Anhand dieser Daten werden dann die Abschreibungen bzw. die Beitrags- und Gebührenhöhe seitens der Verwaltung ermittelt bzw. festgesetzt.

Es folgt nun die Abstimmung.